

# Regionales Förderprogramm

---

## Begabtenförderung der Musikschule Zürcher Oberland, der Musikschule Region Dübendorf, der Musikschule Volketswil, der Musikschule Uster Greifensee und der Musikschule Alato

Mit dem Förderprogramm, welches sich nach den Bedingungen des Rahmenkonzepts „Förderprogramm Musik Kanton Zürich“ richtet, unterstützen die beteiligten Musikschulen die besonders begabten, engagierten Schülerinnen und Schüler. Das Förderprogramm gibt ihnen die Möglichkeit, sich vertieft mit ihrem Instrument auseinanderzusetzen. Am Anfang einer gezielten und möglichst effizienten Förderung steht die Beratung. Ein wichtiger Teil der Förderung ist neben dem erweiterten Einzelunterricht (mehr als 50' pro Woche) die Auseinandersetzung mit musiktheoretischen Inhalten und dem Zusammenspiel in Ensembles und Orchestern (Chören). Die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm nehmen regelmässig am Stufentest und/oder an Wettbewerben teil.

**Voraussetzungen:** 2 Jahre Instrumental- resp. Gesangsunterricht und 50 Min. Eigenfinanzierung.

Die Förderung sieht folgende Förderstufen vor:

Stufe	Alter	Unterrichtsdauer
Altersstufe 1	ca. 8-11 Jahre	50' plus 10'
Altersstufe 2	ca. 11-14 Jahre	50' plus 10'-20'
Altersstufe 3	ca. 14-20 Jahre	50' plus 20'-30'

Die Eigenfinanzierung des Unterrichts im Förderprogramm beträgt mindestens 50 Minuten Einzelunterricht pro Woche.

Inhalte des Förderprogramms an den Musikschulen sind neben dem verlängerten Instrumental- resp. Gesangsunterricht:

- Mitwirkung in Ensembles oder Orchestern/Chören (kostenlos)
- Kursbesuche in musiktheoretischen Fächern und weiteren Angeboten (ab dem Alter von 10 Jahren ist der Besuch von 1-2 Kursangeboten pro Schuljahr obligatorisch, total mind. 6 Kursstunden, teilweise kostenpflichtig)
- Konzertbesuche (teilweise kostenpflichtig)
- Mitwirkung an Anlässen
- Wettbewerbsteilnahme

Die regionale Förderkommission beantragt aufgrund eines Vorspiels an den Musikschulen die Einteilung in die Altersstufen und die Fördermassnahmen. Der Entscheid über den Umfang der Fördermassnahmen liegt bei der jeweiligen Musikschule und ist endgültig. Maximal werden 30' pro Woche zusätzlich finanziert. Die bewilligte Fördermassnahme wird durch die Musikschule getragen.

### Eignungsabklärung (bei erstmaliger Aufnahme)

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich nach Rücksprache mit ihrer Musiklehrperson bei der Schulleitung zum Beratungsgespräch und zur Eignungsabklärung an. Neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Motivationsschreiben der Kandidatinnen und Kandidaten
- Kurzbiografie der Kandidatin/des Kandidaten (wichtige Stationen bezüglich Schule und Musik etc.)
- Empfehlungsschreiben sowie Bericht über die bisherige technische und musikalische Entwicklung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Musiklehrperson

Die Eignungsabklärung (Vorspiel) findet jährlich im Mai und im November statt. Am Vorspiel müssen 1-2 Werke aus verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen und eine Etüde gespielt werden. Ein Werk darf in einem Ensemble vorgetragen werden. Die Dauer des Vorspiels beträgt maximal 10 Minuten (das Vorspiel kann aus Zeitgründen abgebrochen werden). Anschliessend an das Vorspiel findet ein kurzes Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt.

### **Jährliches Vorspiel für Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm**

Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm müssen sich im Rahmen eines öffentlichen Konzertes für die Fortsetzung der Ausbildung im Förderprogramm qualifizieren. Der Anmeldung für dieses Konzert sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Anmeldeformular Fortsetzung Förderprogramm
- Kurzbericht der Musiklehrperson über die Entwicklung in den vergangenen zwölf Monaten
- Repertoireliste der letzten zwölf Monate und Übersicht über die musikalischen Aktivitäten (Konzerte, Wettbewerbe, Kursbesuche etc.)

Dauer des Vorspiels:

Niveau 1: 5-7 Minuten  
Niveau 2 + 3: 8-10 Minuten

Im Anschluss an die Konzerte findet ein kurzes Feedbackgespräch statt. Der Entscheid über die weitere Teilnahme am Förderprogramm liegt auf Antrag der regionalen Förderkommission bei der jeweiligen Musikschule. Die Vorspiele im November sind in der Regel fakultativ.

### **Regionale Förderkommission**

Die Förderkommission gibt zu Händen der jeweiligen Musikschule eine Empfehlung über die Aufnahme/Verbleib im Regionalen Förderprogramm ab. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Thomas Ineichen, Direktor MZO
- Angelika Som, Schulleiterin Musikschule Region Dübendorf (MRD)
- Ekkehard Sassenhausen, Schulleiter Musikschule Uster Greifensee (MSUG)
- einer Fachperson

Die Vorspiele für die Neuaufnahmen ins Förderprogramm sowie die Konzerte der Bisherigen finden jeweils im Mai und im November statt.

### **Anmeldeschluss:**

Anmeldetermin 31. März (für die Vorspiele im Mai)  
15. September (für die Vorspiele im November)

### **Abmeldeschluss:**

Ende November/Ende Mai

Massgebend sind die reglementarischen Bestimmungen der Musikschule der Wohngemeinde. Die Abmeldung ist schriftlich an die Musikschule der Wohngemeinde und an den Koordinator des Förderprogramms [thomas.ineichen@mzol.ch](mailto:thomas.ineichen@mzol.ch) zu richten.

**Entscheid** (schriftlich) bis spätestens 30. Juni, resp. 30. November